

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1833

25.6.1833 (Nr. 174)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 174.

Dienstag, den 25. Juni

1833.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. Juni, Nr. 26, enthält:

I. Eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern über die unter dem Namen „altbadische Stiftungskasse“ zu Offenburg verwalteten Stiftungen des höchstseligen Herrn Markgrafen August Georg und Höchstseiner Frau Gemahlin Maria Victoria Paulina von Baden-Baden. Diese Stiftungen haben sich durch drei Urkunden der höchsten Geber gebildet. Nach dem am 21. Okt. 1771 erfolgten Ableben des Herrn Markgrafen August Georg hatten sich über den Vollzug der in jenen Urkunden bezeichneten und beziehungsweise beabsichtigten Stiftungen einige Anstände erhoben, zu deren Beseitigung die höchstselige Frau Markgräfin in einer Urkunde d. d. Wien den 15. Sept. 1778 die Summe von 233,000 an Ihre Majestät die Kaiserin Königin Maria Theresia cedirte, um die näher bezeichneten Stiftungen vollziehen zu lassen. An den, größern Theils in den k. k. österreich. Staaten angelegt gewesen Kapitalien der cedirten 233,000 fl. hatten sich sehr bedeutende Verluste ergeben, und es war daher der vollständige Vollzug aller einzelnen Stiftungszwecke erst in neuerer Zeit wieder möglich geworden, nachdem das Stiftungsvermögen, insofern solches durch den Staatsvertrag d. d. 27. Sept. 1808 noch flüssig gemacht werden konnte, durch Admassirung der Zinsen wieder ergänzt worden war. Jetzt besteht das Stiftungskapital, welches zu Offenburg verwaltet wird, nach Abzug von 31,000 fl., welche an 3 Stiftungen ausbezahlt wurden, aus 202,000 fl., welche einen Ertrag von 10,159 fl. abwerfen, wovon 9110 fl. stiftungsmäßig verwendet und ein Zehntel als Reservefond zurückbehalten wird, so daß sich ein disponibler Ueberschuß von 33 fl. 41 kr. ergibt. Die Vergleichung des Vermögensstandes stellt ein Aktivum von 217,481 fl. 48 kr. und ein Passivum von 19,320 fl. heraus.

II. Folgende Verordnung:

Da von jedem Physikus nach der Medizinalordnung Kenntnisse in der Thierarzneikunde verlangt werden, und das, was von einem Physikus gefordert wird, auch zur Vollständigkeit des medizinischen Studiums gehört, so findet man sich veranlaßt, zu verordnen, daß alle diejenigen Kandidaten der Medizin, welche späterhin Ansprüche auf Staatsanstellung machen wollen, gehalten seyn sollen, sich vor ihrer Zulassung zur Staatsprüfung mit Zeugnissen darüber ausweisen, daß sie Vorlesungen über die Lehre von Seuchen und Kontagionen der größern Hausthiere, über gerichtliche Thierheilkunde und über thierärztliche Polizei

befucht haben und sich selbst einer Prüfung in diesen Sachen unterwerfen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1833.

Ministerium des Innern.

Winter.

vd. Graf v. Kagenck.

III. Die Bekanntmachung, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog auf die unterthänigste Bitte der Gemeinde und des Handelsstandes zu Schröck, daß der Ort und Hafen Schröck in Zukunft den Namen „Leopoldshafen“ führe, gnädigst genehmigt haben.

IV. Eine fernere Bekanntmachung des großherzogl. Ministeriums des Innern über den Stand den Zivildienersgeneralwittwenkasse für das Rechnungsjahr 1831/32. Der Rechnungsauszug ist in einer besondern Beilage angefügt.

V. Die Staatsgenehmigung von drei milden Stiftungen.

Landtagsverhandlungen.

* Karlsruhe, 24. Juni. 13te öffentliche Sitzung der ersten Kammer, unter dem Präsidium Sr. Durchl. des Herrn Fürsten von Fürstenberg.

Geb. Hofrath Rau verlas den Entwurf der Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog über seine mehrerwähnte Motion auf Interpretation einiger Paragraphen der W. D. Derselbe wurde von der Kammer einstimmig genehmigt und deren Mittheilung an die zweite Kammer beschlossen. Sodann machte das Sekretariat die Anzeige von der in letzter Vorberatung zur Prüfung des von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzesentwurfs über Herabsetzung des Militärmaasses niedergesetzten Kommission, bestehend aus den HH. Oberst v. Laffolaye, Generalleutnant v. Stockhorn und v. Freysädt. Die Tagesordnung führte sodann zur Diskussion über den zweiten Kommissionsbericht, den Gesetzesentwurf über das Verbot der Errichtung von Vereinen betr. Die einzelnen Artikel des Entwurfs wurden nach langer Erörterung von der Mehrheit, dem bereits mitgetheilten Antrage der Minorität in der Kommission gemäß, angenommen.

* 15te Sitzung der zweiten Kammer am 22. Juni.
(Nachtrag.)

In Bezug auf die vielfachen Anfragen an den Regierungskommissär, geb. Referendar Ziegler, erklärte Staatsrath Winter im Wesentlichen Folgendes: Er äußere sich zuvörderst über die Frage, ob ein Regierungskommissär verbunden sey zu antworten, wenn er gefragt werde, und

er behaupte, jeder Abgeordnete habe zwar das Recht zu fragen, aber der Regierungskommissär habe auch das Recht, nicht zu antworten. Er werde dies aber nicht thun, sondern Erläuterung geben, wenn ihm nicht auf einmal Fragen von solcher Ausdehnung auf den Leib geworfen würden, daß er gar nicht mehr im Stande sey, im Augenblick vollständige Auskunft zu erteilen. Er habe daher auch schon oft gebeten, wenn Mitglieder Fragen an ihn stellen wollten, ihn einige Zeit vorher davon in Kenntniß zu setzen, damit er vorher über die Antwort nachforschen könne. Die Mitglieder der Kammer könnten in dieser Hinsicht sprechen, was ihnen gefällig sey; in dieser glücklichen Lage sey aber kein Regierungskommissär, denn seine Antworten müßten bestimmt seyn, und Zusicherungen oder Verweigerungen enthalten. Alle Mitglieder in der Kammer würden aber so billig seyn, zuzugeben, daß ein Regierungskommissär für seine Person nicht jedesmal die bestimmte Versicherung oder Verweigerung aussprechen könne, wie denn auch schon einigemal mehrere Mitglieder so gerecht gewesen seyen, dieses anzuerkennen. Die zweite Frage betreffe das Verlangen, daß immerhin der Vorstand der Stelle, die er zu verwalten hat, hier anwesend sey. Darüber bestche keine Verordnung und kein Gesetz, sondern es sey bloß von Regierungskommissären die Rede. Man könne dies auch in der Allgemeinheit nicht einmal verlangen, denn es könne Jemand ein ganz vortrefflicher Vorstand einer Stelle, und ein sehr guter und fleißiger Arbeiter seyn, jedoch die Gabe der öffentlichen Rede nicht besitzen, weil er in seiner Jugend nicht darin geübt worden sey. Wie man ihm also zumuthen könne, in dem Ständesaale öffentlich aufzutreten, und mit stotternder Stimme, mit unterbrochenen Worten Erklärungen zu geben, die ihn nur kompromittiren würden? Es werde jedesmal ein Regierungskommissär da seyn, welcher der Kammer Antwort gebe, und der anwesende Regierungskommissär gelte ja dafür, daß er den Auftrag habe, die erforderlichen Erläuterungen bei den Verhandlungen zu erteilen, und die Gesetze der Regierung zu vertheidigen. Was nun die Vorlage der Gesetze selbst betreffe, die heute gefordert worden, so müsse er doch bitten, auf den Stand der Dinge, wie er sey, und wie er der Natur nach seyn könne, einige Rücksicht zu nehmen. Wenn die Kammer fordere, daß in dem Zeitraum von einem Landtag zum andern die Gesetze in der Fülle bearbeitet werden sollten, wovon heute die Rede gewesen, so müsse nothwendig eine eigene Gesetzgebungskommission bezahlt, und ganz unabhängige Männer aufgestellt werden, die sonst gar nichts zu thun hätten, als Gesetze zu machen. Alsdann könne man fordern, daß solche Personen im Jahr drei Gesetze mehr ausarbeiten, als die Regierung sonst vorzulegen im Stande sey. Der vorige Landtag sey am letzten Dezember 1831 geschlossen worden, auf demselben seyen, wie er glaube, 30 Gesetze vorgelegt, genehmigt und später bekannt gemacht worden. Der Vollzug dieser Gesetze habe auch Zeit erfordert, die Instruktionen hätten entworfen, und zwar von Männern ausgearbeitet werden müssen, die sämmtlich die laufenden Geschäfte noch daneben besorgten, und daher unmöglich auch noch eine Menge anderer

Gesetze hätten bearbeiten können. Ferner müsse er darauf aufmerksam machen, daß Einer ein ganz vortreffliches Kollegialmitglied seyn könne, daß er die Gesetze mit allem Scharfsinn und aller Gewissenhaftigkeit anzuwenden wisse, aber nicht dazu geeignet sey, Gesetze selbst zu entwerfen; er habe den schaffenden Genius nicht erhalten, der dazu gehöre, ein Gesetz selbst zu entwerfen, kurz er besitze kein Produktionsvermögen. Unter diesen Umständen befänden sich gewöhnlich bei einer Stelle nur eines oder zwei Mitglieder, welche die Gabe hätten, zu schaffen und hervorzu bringen. Was nun die einzelnen Gesetze betreffe, so sey besonders der Trennung der Justiz von der Administration, also gerade eines der tief eingreifendsten Gegenstände, die nur in einem Lande vorkommen könnten, erwähnt worden, weshalb auch jede Regierung, und besonders eine Regierung wie die badische, die zwar nach und nach fortschreite, aber besonnen und ruhig ihren Weg gebe, die nicht gerne etwas auf die Spitze stelle, und wo möglich die Erfahrung anderer Länder benutzen möchte, hierin sehr vorsichtig zu Werk gehe. Es sey zwar richtig, daß dieser Gegenstand auf mehreren Landtagen zur Sprache gekommen, und die Mehrheit der Kammer, so lange die Frage allgemein gewesen, beigestimmt habe. Man habe jedoch die Erfahrung mehrmals gemacht, daß, wenn auch solche allgemeine Beschlüsse gefaßt, und nachher ein Gesetz in diesem Sinn vorgelegt worden, die Ansichten ganz verschieden ausgefallen sind, weil alsdann jedes Mitglied genauer gesehen habe, worauf es ankomme. Dieser Fall würde gerade bei der Trennung der Justiz von der Administration eintreten, denn diese greife so tief in die Lokalverhältnisse ein, sie hänge so sehr mit örtlichen, besonders ökonomischen Verhältnissen zusammen, daß er zum Voraus besorge, es möchte durch einen solchen Gesetzentwurf, fast möchte er sagen, der Apfel der Zwietracht in die Kammer geworfen werden. Damit wolle er aber nicht behaupten, daß ein solches Gesetz nicht so früh als möglich vorgelegt werden müsse, sondern er wolle nur die Folgerung daraus ziehen, daß die Kammer es der Regierung nicht übel nehmen könne, wenn sie sich vorher besinne, da die nämlichen Zweifel, die in dieser Kammer über einen derartigen Gesetzentwurf entstünden, auch bei der Regierung obwalteten. Man könne die Sache auf diese oder jene Weise einrichten, allein es sey nicht gewiß, wie sie ausfalle; und da besonders jährlich über hunderttausend Gulden mehr erfordert würden, so werde wohl ein großer Theil der Kammer so billig seyn, der Regierung nicht zu verdenken, wenn sie sich etwas mehr Zeit dazu nehme. Was die Amtsbreviariate betreffe, so mache eigentlich bei der ganzen Einrichtung bloß ein Punkt dieselbe dem Landmann verhaßt, d. h. nicht das Institut selbst, nicht die Theilungskommissäre an und für sich, sondern der Gulden, der in die Staatskasse bezahlt werden müsse. Wenn es möglich sey, hier eine Abänderung eintreten zu lassen, so sey er überzeugt, daß nicht viele Klagen mehr gehört würden. Man hat in einem Nachbarstaate die Amtschreibereien aufgehoben und Notariate dafür eingeführt; allein er wisse aus sicheren Quellen, daß die Klagen jetzt noch viel größer seyen als vorher.

Bei solchen Klagen könne man nicht auf Theorien hin bauen, sondern man komme zurück und frage, ob das Alte, das man habe, und an das sich Jedermann gewöhnt, nicht besser sey, als das Neue, dessen Erfolg Niemand voraus zu sehen vermöge? Was das Sportelwesen betreffe, so habe er schon auf dem vorigen Landtag bemerkt, daß von dem Ministerium des Innern zwei Entwürfe, deren Bearbeitung viele Zeit gekostet, dem Staatsministerium vorgelegt seyen, von diesem aber nicht als zweckmäßig erkannt worden; und in diesem Augenblick könne man nicht einen andern Entwurf bearbeiten. Es sey überdies auch eine Veränderung eingetreten, indem das Amtskassenwesen als ein Theil der indirekten Steuerverwaltung dem Finanzministerium untergeordnet worden. Zagen und Sporteln seyen ein Gegenstand der Steuer, und es müsse nun dieser Stelle überlassen bleiben, ob sie einen bessern Vorschlag machen könne als das Ministerium des Innern. Darüber würden der Kammer auf dem nächsten Landtage Vorschläge gemacht werden, und er glaube durch seine Bemerkungen alle vorgelegten Fragen auf eine genügende Weise beantwortet zu haben.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 23. Juni. Die Sterblichkeit war hier in den letzten Woche vom 14. — 21. Juni noch um 7 Personen größer als in vorhergehender. Es starben 10 erwachsene Personen und 43 Kinder; zusammen 53 Personen. — Nächstens werden Offiziere des königl. bayerischen Generalstabs in verschiedenen Gegenden des Donau-, Jagt- und Neckarkreises sich einfinden, um für militärisch-topographische Karten Aufnahmen zu bewerkstelligen, wozu von Seiten der königl. württembergischen Regierung die Einwilligung gegeben ist. (S. W.)

— Ein Artikel im heutigen schwäbischen Merkur (s. uns Nr. 172) berichtet über das Ergebnis einer Besprechung, die Verschmelzung der württembergisch bairischen und preussisch-hessischen Zollvereine betreffend, welche unter dem Vorsitz des Herrn Chefs des Finanzdepartements mit mehreren hiesigen und auswärtigen Mitgliedern des Handels- und Gewerbestandes statt gehabt hat. Es wird dort behauptet, daß dabei im Allgemeinen einstimmig der beabsichtigte neue Zustand als gut und zweckmäßig anerkannt worden seyn solle. Wir ziehen nicht in Abrede, und erkennen sogar mit Dank, daß unsere Staatsregierung bei den Zollunterhandlungen mit Preußen sich bemüht hat, die durch unbeschränkte Annahme des preussischen Zollsystems gefährdeten Interessen unseres Handels durch Beibehaltung bisheriger erprobter Anordnungen, als z. B. die der Halleinrichtung, der Transitbefreiung u. s. w. sicher zu stellen, allein wir verwahren uns gegen einen ohnedies nur vom Hörensagen referirenden Korrespondenten des schwäbischen Merkurs dahin, daß er nicht den Schluß daraus ziehen dürfe, wir hätten uns durchaus beifällig über den Anschluß an Preußen, Sachsen, u. s. w. geäußert. Die Aufgabe der anwesenden Handelsleute und Fabrikanten, worunter sich die Unterzeichneten befanden, bestand bloß darin, sich über die preussischen Tariffsätze, welche nun auch die unserigen werden

sollen, gutachtlich zu äußern; sie suchten diese Aufgabe treu zu erfüllen, und durch unparteiische Erwägung die Sätze den Bedürfnissen Württembergs anzupassen, und so die gefährliche Klippe überspannter Zollsätze zu umgehen. Das Ergebnis bestand darin, daß man sich besonders bei den wichtigsten Waarenartikeln als Zucker, Seidenwaaren, Baumwollstoffen, rohen Metallen u. beinahe einstimmig gegen die Höhe der preussischen Zollsätze erklärte, und so weit es die Form einer vertraulichen Besprechung erlaubte zu aufrichtigem Bedauern im Widerspruch blieb, wenn schon bei einzelnen Ansätzen die Versicherung einer Beachtung der vorgebrachten Wünsche, jedoch mit zweifelhaft gemachter Erhöhung von Seiten der übrigen Kontrahenten, erteilt wurde. Zu einer Aeußerung über den Vertrag selbst wurden wir nicht aufgefordert, und enthielten uns daher jedes Urtheils um so mehr darüber, als derselbe seinem ganzen Umfange nach demnächst der ständischen Berathung unterstellt werden wird. Wir schließen übrigens mit dem Wunsche, daß die „Offenheit, mit welcher die Staatsregierung bei diesem Anlasse handelt“ und die zugesagte Verwendung zur Erreichung der von uns bei der Besprechung vertrauensvoll niedergelegten Wünsche führen möge, sind aber bei gegenseitiger Offenheit auch berechtigt, zu verlangen, daß nicht jede aus Besorgniß für den vaterländischen Handel und Gewerbsleiß laut werdende Stimme, als aus Selbstsucht und zu weit getriebener Rechtshaberei hervorgegangen erklärt werde, welche Eigenschaften der heutige Korrespondenzartikel, zwar etwas umschrieben, allen Zweifeln über den Nutzen einer Zollvereinigung auf die Grundlage des preussischen Systems unterschiebt. Den 22. Juni 1833 Die derzeit hier anwesenden Deffner von Eßlingen, Dörtenbach von Calw, Schultes von Ulm, Schnabel in Stuttgart.

P r e u ß e n.

Berlin, 17. Juni. Der König geht erst zu Anfang des Juli nach Teplitz, zum Theil weil der vormalige König von Frankreich Karl X. bis jetzt seine Wohnung inne hat, und der König keine andere beziehen mag. Es war viel von einer Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit dem Könige und der vertriebenen Königsfamilie in Prag die Rede, es soll aber der König Abneigung gezeigt haben, weshalb der Plan unterblieb. — Die Sendung des Prinzen Friedrich der Niederlande hatte den Zweck, dem preussischen Hofe die unumwundene Entschliebung des Königs von Holland mitzutheilen, nicht um Einen Schritt mehr als durch den letzten Vertrag geschehen, nachzugeben. Der Prinz soll dem Minister des Auswärtigen erklärt haben, daß sein Vater nach Erfüllung aller möglich zu gewährenden Anforderungen, jetzt mit der ganzen Festigkeit seines Charakters entschieden habe, daß das Maß der Zugeständnisse erfüllt sey, und daß er, sollten England und Frankreich mehr von ihm fordern, auf die alte Freundschaft des Hauses Brandenburg und die Erfüllung neuerer Versprechungen rechne, aber selbst wenn diese ausblieben, nicht anstehen werde, mit Hollands Kräften allein den Kampf für die Nationallehre aufzufechten. Hr. Ancillon soll diesen Erklärungen

alles entgegengesetzt haben, was für die Erhaltung eines, selbst mit Opfern erkauften, Friedens spricht, der Prinz aber auf den entschiedenen und unabänderlichen Willen seines Vaters verwiesen haben. Unter solchen Umständen möchte die Reise nachzugeben wieder an Belgien kommen. Prinz Friederich der Niederlande reist heute oder morgen wieder nach dem Haag zurück. — Wegen des Wettrennens und des Wollmarkts sind bereits über 3000 Fremde mehr als gewöhnlich in der Stadt. (S. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Juni. Vorgestern Morgen um 8 Uhr traten Se. Maj. die intendirte Reise nach den Herzogthümern an; der Abend sollte nach der Bestimmung in Bordingborg zugebracht werden, von wo den andern Tag das Dampfboot Kiel Allerhöchstdieselben nach Gabense u. Falster zu bringen bestimmt war. Se. Maj. werden auf der Reise von Sr. k. H. dem Prinzen Karl Friedrich Christian begleitet. Der Oberkammerherr von Hauch und Generalleutnant von Bülow waren schon um 6 Uhr Morgens im Voraus abgereist.

Frankreich.

* Paris, 21. Juni. Die Sitzung der gestrigen Pairskammer, welche später als gewöhnlich endigte, hatte ein großes Interesse gehabt, wenn die Abgeordnetenkammer noch zur gesetzgebenden Arbeit aufgelegt und nicht bereits auf dem Wege nach der Heimath begriffen wäre. Das Ehescheidungsgezet gefällt einmal den Herren im Luxemburg nicht, und nichts kann sie bewegen, dem Willen der Abgeordneten hierin zu willfahren. Zum Glück hat es keine Eile mit der Erlassung dieses Gesetzes. Andererseits ist es aber von größter Wichtigkeit, die Kammern in diesem Punkte uneinig zu sehen, da aber die Sitzung zu Ende ist, so hat die Uneinigkeit keine Bedeutung mehr. — Die Berichte aus den Provinzen lauten seit 14 Tagen ruhiger. Diese Lage der Dinge bringt die Karlisten zur Verzweiflung. Friede von Aussen, Ruhe im Innern, Handel und Wandel im Blühen, Rückkehr des Zutrauens, Annäherung vieler Ueberspannten an das Bestehende, und all dies ohne Heinrich V. Als Trost für die Legitimisten kündigt man wieder eine neue Flugschrift des edlen Vicomte von Chateaubriand an; diese wird dem Verfasser wohl Geld, aber seiner Partei wenig Glück bringen. — Das Ministerium scheint befriedigende Nachrichten hinsichtlich der Abfahrt der Russen aus Konstantinopel zu haben. — Heuer wird der Wallfischfang ins Große getrieben und mehrere Kriegsschiffe dazu in Bereitschaft gehalten werden, um jeder dabei vorkommenden Unordnung vorzubeugen. — Die Karlisten sprechen jetzt wieder von der Krankheit Polignac's und von der Lebensgefahr, in welcher er sich durch seine Gefangenschaft befinde. Hr. von Peyronnet soll manchmal nicht bei Sinnen seyn. Man erwähnt nicht mit einer Sylbe der H. H. Chantelauze und Guernon de Ranville. — Trotz der hohen englischen Kurse war unsere Börse heute sehr flau. Als Ursache gibt man einen dem Ministerium drohenden Bruch an, welcher vorzüglich durch die verschiedenen Meinungen über die Auflösung und Beibehaltung der Kammern herbeigeführt worden. Man kann daher eine theilweise Veränderung des Kabinetts erwarten. Die Spekulantens erschrafen zum Voraus darüber.

Paris, 21. Juni. Das Depot der italienischen Flüchtlinge zu Moulins ist aufgelöst und dieselben sind in die Departements Nordküste, Morbihan und Landende vertheilt worden. (Patr. de l'Allier.)

Großbritannien.

* London, 19. Juni. Unsere Börse hat sich wieder durch die Hoffnung belebt, daß die Minister sich mit den Tories versöhnen und allem Zwiespalt ein Ende gemacht werde. Gleich gestern, als man in der Handelswelt Nachricht davon bekam, giengen die Fonds hinauf, und ob schon sie nur zu 89½ gemacht wurden, so blickte doch der 90er hindurch. Heute ward er bald erreicht und man schloß zu 90½ sehr fest. Nun weiß man aus sicherer Hand, daß durch Vermittlung des Grafen Harrowby ein Vergleich zu Stande gekommen ist, nach welchem die Regierung die Nothwendigkeit anerkennt, eine Reformbill für die englische Kirche durchzubringen, doch sollte der Theil, welcher die Einkünfte betrifft, auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Die Zeitungen aus Porto bis zum 8. d. sprechen nicht von der Krankheit des Sartorius.

Briefe aus Porto sind so eben mit der Nachricht angelangt, daß Don Pedro mit einer Macht von 6000 Mann nach Lissabon zu segle; den 12. war die Einschiffung schon begonnen. Der Kaiser ist fest entschlossen, sich der Hauptstadt zu bemächtigen. General Solignac wird während seiner Abwesenheit Porto bewachen.

— Dem Unterhause wurden Papiere vorgelegt, aus welchen erhellt, daß in Großbritannien und Irland die Einfuhr im J. 1831 49,727,108 Pfd. Sterl., die Ausfuhr 71,431,491 Pfd. Sterl. betrug; im Jahr 1832 44,586,241 Pfd. Sterl. die Ausfuhr.

Holland.

Haag, 20. Juni. Obrist Koopman, Obristlieutenant de Voer und der tapfere Matrose, der unter dem heftigsten Bombardement die Fahne auf die Antwerpener Zitadelle wiederum aufpflanzte, hatten beim Könige Audienz. Im Theater wurde Obrist de Voer mit Jubel empfangen; die Prinzessin Albrecht von Preussen grüßte den greisen Krieger auf's freundlichste. General Chassé wird hier erwartet.

Belgien.

Brüssel, 20. Juni. Der von der Belagerung der Zitadelle von Antwerpen her bekannte ungeheure Mörser ist nicht mehr. Am 18. d. wurden nämlich auf dem Polygon von Brasschaet in Gegenwart mehrerer höhern Offiziere, u. A. der Generale Daine und Langermann, mit denselben Versuche angestellt, welche anfänglich zur Zufriedenheit ausfielen, zuletzt aber zersprang das Ungeheuer seiner Länge nach in zwei große Stücke. Zum Glück ward niemand verwundet, was leicht hätte der Fall seyn können, wenn die Zerplagung in mehrere Stück erfolgt wäre.

— Am 17. hatten zu Gent, so wie man befürchtete, noch mehrere Gewaltthatigkeiten statt. So wurde ein angeblicher Drangist von der Todtschlägerbande in einem Wirthshause mißhandelt, zur Thür hinausgeworfen, und unter dem Geschrei: tödtet ihn! tödtet ihn! er ist ein Holländer! verfolgt. Ein anderes Individuum wurde auf der Straße niedergeworfen, im Noth herumgezogen, und wäre beinahe ermordet worden.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 12. Juni. Ueber die Reise Ihrer Majestäten wird in den diesigen Zeitungen Folgendes gemeldet: „Am 6. Juni langten Se. Maj. der Kaiser in Kiew an. Dort benachrichtigt, daß Ihre Maj. die Kaiserin von St. Petersburg abgereist sey, eilte der Monarch sogleich ohne alle Begleitung auf dem Fuhrwerk eines Feldjägers seiner durchlauchtigen Gemahlin entgegen, begegnete Ihrer Maj. 15 Werst von Kiew, und kehrte, von verdoppelten Freundsbezeugungen des Volkes empfangen, mit der Kaiserin zusammen wieder zurück, worauf Ihre Majestäten im Schloß von Katharinenthal abstiegen, bis wohin das Volk den Wagen begleitete.“

— Der Handelszeitung zufolge hat die Regierung Maafregeln getroffen, um auf dem kaspischen Meere die Dampfschiffahrt in Gang zu bringen, und tüchtige Boatsen für dieselbe zu bilden.

— Am 9. und 10. Mai wurde das Gouvernement Saratoff von einem kalten Sturmwinde und Schnee heimgesucht. Dieses Wetter dauerte fast 24 Stunden, während welcher Zeit in den deutschen Kolonien Soknowosk, Jagodopol, Morok, Krasnojarsk und Peninsk 10 auf den Feldern beschäftigte Kolonisten erfroren; mehrere andere werden noch vermisst. Auch sollen während dieses Wetters in den genannten Bezirken über 1690 Pferde und anderes Vieh umgekommen seyn.

S c h w e d e n.

Christiania, 10. Juni. Das Storching beschäftigt sich seit einiger Zeit täglich mit dem Postarist. Gestern schlug der Präsident Hr. Falsen eine Adresse an Se. Maj. vor, (die einstimmig angenommen wurde), daß das Storching sich nicht im Stande sehe, die nothwendigsten, ihm obliegenden Geschäfte vor dem Ende des nächsten Monats zu beschließen, und wird die kürzeste Zeit, innerhalb welcher dieses angehen dürfte, unterthänigst bezeichnet.

T ü r k e i.

Von der serbischen Gränze, 10. Juni. Handelsbriefe melden aus Konstantinopel, daß der russische Hauptmann Lieven, welcher von dem Grafen Orloff ins Hauptquartier Ibrahim Pascha's geschickt worden, um sich von dem Abzuge der ägyptischen Armee zu überzeugen, zurückgekommen sey, und die Räumung Anatoliens bestätigt habe. In Folge dessen soll bereits zur Einschiffung der russischen Truppen geschritten worden seyn. Ueberhaupt scheint der völligen Ausgleichung der statt gehabten Differenzen kein bedeutendes Hinderniß mehr im Wege zu stehen. Bemerkenswerth bleibt, daß kurz nachdem der Sultan Adana

abgetreten hätte, die Nachricht aus Alexandria eintraf, daß Mehemed Ali seinem Sohne aufgetragen habe, über diesen Punkt keine Schwierigkeiten weiter zu erheben, weil leicht Kollisionen mit der englischen Regierung dadurch herbeigeführt werden könnten. Mehemed Ali soll auch dem Hrn. Campbell die Versicherung gegeben haben, er bestrebe nicht auf Adana, sobald man in London dagegen sey, oder die Interessen des Sultans durch den Verlust dieser Provinz für sehr benachtheiligt halte. Letzteres ist nun der Fall und man kann nicht genug den Leichtsinne bedauern, womit die Verhandlungen in Konstantinopel behandelt wurden. Nur die Feinde des Sultans konnten ihn zu einem Schritte verleiten, der früher oder später den gewissen Untergang der Pforte herbeiführen muß; und doch soll von allen Seiten das Interesse des Sultans beherzigt worden seyn! — In Serbien herrscht fortwährend große Bewegung. Fürst Milosch hat das allgemeine Aufgebot berufen, und ist zur Vertreibung der türkischen Behörden in denjenigen Distrikten geschritten, die nach dem Frieden von Adrianopel Serbien einverleibt werden sollten. Er scheint die Verlegenheit der Pforte benützt zu haben, um sich ohne weitere Umstände in den Besitz der Länder zu setzen, die Serbien freilich zugesichert waren, worüber aber die Gränzen noch näher bestimmt werden sollten. Seine viel verlobte Anhänglichkeit an die Pforte wird dadurch etwas zweifelhaft; aber obgleich man in Konstantinopel darüber sehr betreten seyn dürfte, ist doch die Sache nicht zu ändern, und der Sultan wird auch hierzu eine freundliche Miene machen müssen. — Die Bosnier scheinen offener als die Serbier zu verfahren; sie tragen frei und unumwunden ihre Klagen vor, und schreiten zur Gewalt, wenn man ihnen Gehör versagt; die Serbier dagegen nehmen die Worte der Freundschaft an, und machen die größten Versicherungen von Treue, während sie der Autorität des Sultans spotten und seine Delegirten vertreiben. Dies Ereigniß wird viel Aufsehen in Konstantinopel wie überall machen. (Allg. Stg.)

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. protestantische Pfarrei Leutershausen dem Pfarrer Maximilian Wundt von Neckarau zu übertragen.

E r l e d i g t e S t e l l e n.

Die durch den Tod des Obergemeinners Glaser erledigte Obergemeinerei Sinsheim soll definitiv wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen, von heute an, der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 3. März 1831 Regierungsblatt Nr. 6 gemäß, bei der Steuerdirektion zu melden.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 18. Juni. 4prozent. Metalliques 86 $\frac{1}{10}$; Bankaktien 1254 $\frac{7}{10}$.

Pariser Börse vom 21. Juni. 5prozent. konsol. 104 Fr. 25 Ct. 3proz. konsol. 78 Fr. 25 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 1/4	27 3/4. 90 1/2.	12.5 1/2.	57 1/2.	W.
M. 2	27 3/4. 7.5 1/2.	20.8 1/2.	45 1/2.	SW.
N. 8	27 3/4. 7.2 1/2.	17.5 1/2.	48 1/2.	SW.

Heiterer Morgen — halbklar — meist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 20 Gr. - 69 Gr. - 4.4 Gr.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend in folgender Weise:

Von Köln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln täglich Morgens um 6 Uhr. Von Mainz nach Worms und Mannheim täglich Morgens um 5 Uhr; von Mannheim nach Speyer und Germersheim täglich Nachmittags um 2 Uhr; von Germersheim nach Schröck täglich Morgens um 5 Uhr; von Schröck Mannheim, Mainz, Koblenz und Köln täglich Morgens um 10 Uhr.

Der Landtransport der Passagiere nach Karlsruhe und Baden-Baden ist auf das Bequemste eingerichtet.

Die Preise der Plätze und der sehr ermäßigten Waarenfrachten sind aus den in den Geschäftsräumen der Agenten und Schiffsfondakteure angeheften Affischen zu ersehen. Schröck, den 21. Mai 1833.

Der Agent der rheinischen Dampfschiffahrt.
F. A. Dannbacher.

Eine auserlesene gut konservirte

Gemäldesammlung

in reich vergoldeten Rahmen,
welche

zur Hinterlassenschaft des in Trier verstorbenen Präsidenten Herrn J. B. Artois gehört, ist bei dessen Wittwe daselbst im Ganzen zu verkaufen.

Die einzelnen Gemälde, 115 an der Zahl, wor-

unter Guido Reni, Salvator Rosa, Dürer, Holbein etc. sich befinden, sind in einem an Kunstliebhaber zu versendenden Kataloge näher angegeben.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde dahier und in der Umgegend eine Druckschrift unter dem Titel:

Fischeriade

oder

Die Bühler Bürgermeisterwahl.

Anekdoten und Scenen aus dem Leben gegriffen.

Ein humoristisches Sittengemälde aus dem 4ten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts

von

Peregrinus Zickzack

1833

angefüllt mit den größten Ehrenkränkungen gegen den Bürgermeister, die Gemeinderäthe, Bürgerausschußmitglieder, und die Gemeinde selbst, verbreitet.

Die darin angegriffenen Vertreter der Gemeinde haben mich zu Verfolgung dieses Vergehens beauftragt, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich gegen den Verbreiter gedachter Schrift bei großherzogl. Bezirksämte dahier bereits Klage erhoben habe, deren Resultat ich seiner Zeit mittheilen werde.

Bühl, den 16. Juni 1833.

Huck, Rechtsprk.

Wiener Bleistifte.

Durch Ankauf einer Quantität dieser berühmten Stifte, bin ich in den Stand gesetzt, dieselben im Fabrikpreis abgeben zu können, und empfehle mich zu gutem Zuspruch. Karlsruhe, den 23. Juni 1833.

Karl Leopold Döring,
lange Straße Nr. 157.

Karlsruhe. [Wein feil.] Bei Hofvergoldder A. Bilger, Zähringer Straße Nr. 52, sind in Kommission reingehaltene Kaiserstühler Weine um sehr billigen Preis zu haben

Durlach. [Diebstahl.] Dem Bürger Jakob Geißler von Aue wurden aus einem verschlossenen Krog auf dem Speicher mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effecten entwendet:

- 1) Ohngefähr 70 Ellen Tuch, wovon der Zettel von Hanf, der Eintrag von Baumwolle ist. Das Tuch ist besonders daran kenntlich, daß von dem Weber durch das ganze Stück schwarze Dupfen gemacht sind, und an dem einen Ende, wo das Tuch angeschnitten, ohngefähr eine Elle werfen Tuch angewoben ist.
- 2) Ohngefähr 10 Mannsheiden mit J. G. bezeichnet.
- 3) Zwei rothe löthene Deckbettzieden mit großen und eine mit kleinen Ecksteinen.
- 4) Eine blaue do. mit roth und blauen Ecksteinen.
- 5) Zwei neue Leintücher ohne Zeichen.

6) Mehrere Tischtücher, Zwickeln, alte Leintücher &c.
Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir um gefällige Fahndung auf die gestohlenen Effecten und den unbekannten Thäter.
Durlach, den 18. Juni 1833.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. Dumas.

Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Sonntags, den 10. dieses, des Nachmittags, wurde aus der Wohnung des Bürgers Jakob Westenfelder zu Schird ein noch gut erhaltener dunkelblautüchener mit Knöpfen vom nämlichen Tuch besetzter Ueberrock, im Werthe von 11 fl., entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den letzten Heinrich Jähr aus von Schird, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Purschen und den entwendeten Gegenstand zu fahnden, Ersteren im Vernehmungsfalle zu arrestiren, und wohlverwahrt ander abliefern zu lassen, zu dessen Verhufe dessen Signalement hier beigelegt wird.

Karlsruhe, den 11. Juni 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

vdt. Gulbe.

Signalement.

Heinrich Jähraus ist 31 Jahr alt, 5' 2" 3" groß, von schwachem Körperbau, hat blonde Haare, blaue Augen, mittlere Nase, breites Gesicht, frische Gesichtsfarbe und keinen Bart. Derselbe trug vor seiner Entweichung gewöhnlich eine mit schwarzem Wachsstock überzogene Schildekappe, einen Wammes von hellblauem Sommerzeug, lange dunkelfarbige Hosenkleider von f. g. englischem Leder, Stiefel, und grünes Halstuch mit Franen.

Wiesloch. (Fahndung.) Gestern Vormittag wurde einem Handwerksputzsch, der sich Heinrich Rohmeyer nennt, von Einbeim im Königreich Hannover gebürtig und von Profession ein Schuhmacher sein will, auf der Landstraße zwischen Mingolsheim und hier, sein unter dem 4. Jan. d. J., von dem Polizeiamte in Hamburg ausgestelltes Wanderbuch, sein von dem Schuhmachermeister Meyer in Einbeim ausgestellter Lehrbrief u. eine rothfärbene Briefftasche mit 6 schwarzen Steintafeln, in welcher sich zwei preussische Thaler in Papier befunden haben sollen, entwendet.

Wir bringen dieses zum Zweck der Fahndung mit dem Bemerkenswerthen zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem fraglichen Wanderbuche bei dem Personalbescrib des Verraubten unter besondern Kennzeichen eingetragen seyn soll, daß dieser eine Narbe auf der Seite des Gesichts habe und am linken Beine lahm sey.
Wiesloch, den 14. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wieslochhaus.

vdt. Dehlschlager.

Wern. [Jagdverpachtung.] In Bezug auf das Verordnungsblatt großherzoglicher Forst- und Bergwerksadministration vom 12. Mai 1832 wird

Mittwoch, den 3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Forstamtsbureau dahier, die zum Eschbachwalde, Erebacher, Grimerswalder und Oberacherer Bann gehörige herrschaftliche Jagd, deren Terrain aus Hoch-, Mittel- und Vorgebirg mit Holz, Kistfeld und nur wenig urbarem Boden bestanden, und einen Flächeninhalt von ca. 4500 Morgen enthält, auf 5 Jahre an den Meistbietenden mit der Bemerkung öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß von ausländischen Pächtern ein inländischer annehmbarer Bürge gestellt, kein Nachgebot angenommen, der Pachtlustige über sein Vermögen, Gewerbe und sonstige, besonders dem letztern keinen Nachtheil bringenden Verhältnisse, ein ordentliches Zeugniß beizubringen

gen hat, und wenn die Location fraglicher Jagd in der Steigerung erreicht ist, der Zuschlag ohne Revisionsvorbehalt sofort erfolgen, auch daß sowohl unterfertigte Dienststelle, so wie Revisionsförster Lindenmaier zu Wenden, den etwaigen Pachtlichhabern auf nähere Anfrage weitere Auskunft ertheilen wird.

Wern, den 11. Juni 1833.

Großherzogliches Forstamt.

Schrikel.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Auf den Antrag der Verwandten des Johann Adam Melcher zu Waldprechtsweiler wurde demselben wegen Verstandeschwäche ein Kurator in der Person des Vinzenz Strickaden dafelbst beigegeben, ohne dessen Bewirkung er für die Zukunft weder rechten, noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Dies wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt, den 7. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

vdt. Walther.

Kastatt. [Entmündigung.] Der ledige Joseph Baumer von Au wurde wegen Blödsinns entmündigt, und ihm der Bürger Zachaus Hertwel allda als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Bewirkung der erstere keine der im L. R. E. 513 angeführten Handlungen rechtsverbindlich vornehmen kann, was hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Kastatt, den 7. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Fosch.

vdt. Walther.

Willingen. (Mundtödtklärung.) Der ledige Janoz Lauser von Dauchingen wurde im ersten Grade für mündig erklärt, und Johann Georg Lauser von da für denselben als Pfleger aufgestellt, ohne dessen Bewirkung der Entmündigte keines von dem im L. R. E. 513 benannten Rechtsgeschäfte rechtsgültig abschließen kann; was andurch zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Willingen, den 13. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pezold.

Bruchsal. [Aufforderung.] Alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pfarrers Andres Weigel in Neuthard zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe im Verlaufe von 4 Wochen

a dato vor dem Theilungskommissariat zu liquidiren, indem das Theilungsgeschäft nach Ablauf dieser Frist geschlossen, und das Vermögen den Testamentsserben ausgefolgt werden wird, somit später angemeldet werdende Forderungen nicht mehr in dasselbe aufgenommen werden können.

Bruchsal, den 17. Juni 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schnabel.

vdt. Steinle,

Zbl. Kommissär.

Kabolphzell. [Schuldenliquidation.] Gegen den Israeliten und Waarenhändler Jakob Haimann zu Gailingen hat man unterm 23. Mai die Gant eröffnet, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die sie geltend zu machen gedenken, u. zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kadolpshzell, den 3. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hassenegger.

Tauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des David Adler von Hochhausen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Wichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Müllheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Handelsmann Karl Philipp Staib, von Müllheim, welcher seit 2 Jahren die Handlung unter der Firma Dorn Mangold all- da getrieben hat, haben wir das Santverfahren eröffnet, und dessen sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert,

Mittwoch, den 3., und Donnerstag, den 4. Juli d. J.,

Vormittags 7 und Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei, bei der angeordneten Schuldenliquidation ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses, geltend zu machen, und zugleich über die Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls sie in dieser Beziehung und beim Abschluß eines Borg- und Nachlassvergleichs als übereinstimmend mit der Mehrzahl der Erschienenen betrachtet und behandelt werden.

Müllheim, den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

vd. Smelin.

Philippshurg. [Schuldenliquidation.] Gegen die Vermögensmasse des Handelsmanns Fr. Georg Steger von St. Leon haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ei-

nem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Da in dieser Tagfahrt zugleich ein definitiver Massepfleger ernannt und dessen Bezeichnung festgesetzt, so wie auch Borg- u. Nachlassvergleiche versucht werden wird, so werden in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen.

Philippshurg, den 23. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Kork. [Aufforderung.] Handelsmann Michael Göpper und dessen Ehefrau, welche unterm 8. Oktober v. J. mit ihren Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich abschlossen, haben durch vorgelegte Urkunden dargethan, daß dieselben die Verbindlichkeiten des Vergleichs jetzt schon erfüllt haben. Da nun Handelsmann Göpper um seine förmliche Wiederbefähigung nachgesucht hat, so werden alle diejenigen Gläubiger, welche gegen dieses Gesuch auf den Grund des gedachten Vergleichs vom 8. Oktober v. J. eine Einsprache zu machen haben, aufgefordert, solche mit den nöthigen Beweismitteln

binnen 4 Wochen

a dato vor unterzeichneter Behörde vorzutragen, widrigenfalls die Wiederbefähigung erkannt werden wird.

Kork, den 24. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sichardt.

Eppingen. (Verschollenheitserklärung.) Da sich der Jakob Sinn von Tübingen auf die öffentliche Vorladung vom 7. April v. J., Nr. 5574, innerhalb der gesetzlichen Frist weder selbst, noch durch gehörig Bevollmächtigte, nach dessen etwaige Leibeserben zum Empfang des in 1256 fl. 59 kr. bestehenden Vermögens gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Kaution, zugewiesen.

Eppingen, den 19. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortloff.

Wolfsch. (Einkaufs- und Verkaufsgeschäft.) Xaver Wölfler von Wolfsch, welcher schon vor 40 Jahren als Schustermeister die Wanderschaft angetreten, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und sein in 28 fl. 4 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz übergeben werden wird.

Wolfsch, den 30. Mai 1833.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

Willingen. (Vermisste Schuldurkunde.) Eine Pfandurkunde über 100 fl. von Bernhard Weder zu Nidheim am 16. Mai 1827 zu Gunsten der hiesigen Meßischen Stiftung ausgestellt, ist in Verstoß gerathen, daher Jedermann nach §. 780 der Prozeßordnung vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt wird.

Willingen, den 13. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pezold.